

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches -BauGB- für das Gebiet "ROHRERSREUTH I"; Öffentliche Auslegung**

Der Marktgemeinderat Marktschorgast hat am 15. Oktober 2015 beschlossen, für das Gebiet „ROHRERSREUTH I“ eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden, Osten und Westen von Flächen für die Landwirtschaft

Im Südwesten vom im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rohrersreuth.

Das Gebiet soll folgendes Grundstück der Gemarkung Pulst umfassen:

Teilfläche von Fl. Nr. 227.

Das Gebiet soll für gemischte Bebauung (M) genutzt werden.

Der Beschluss, die Einbeziehungssatzung zu erlassen, wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe wurde die Horstmann + Partner Part GmbB, Badstraße 13, 95444 Bayreuth beauftragt.

Der von den Horstmann + Partner Part GmbB ausgearbeitete Entwurf der Einbeziehungssatzung mit einer Begründung (jeweils in der Fassung vom 01.08.2016) liegt gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

**vom 08.08.2016 bis einschließlich 09.09.2016**

im Rathaus des Marktes Marktschorgast, Marktplatz 17, 95509 Marktschorgast während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr) in Zimmer 03 (Erdgeschoß) öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung stehen die ausliegenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Marktschorgast unter <http://www.marktschorgast.de/index.php?id=205> zum download bereit.

Marktschorgast, 21.07.2016

Tischhöfer  
Erster Bürgermeister



**MARKT  
MARKTSCHORGAST**